

Falschen Investiturprivilegien in der Bearbeitung von Frau Dr. Cl. Märtl (Regensburg) liegt bereits im Umbruch vor, die Register sind in Arbeit. – Prof. W. Stürner (Stuttgart) hat in Bibliotheken Frankreichs und Spaniens seine Ermittlungen der Überlieferungen der Konstitutionen von Melfi (1231) weiterführen können, sein Buch über die Figur des Sündenfalls als staatsbildendem Anstoß erscheint demnächst. – Die von der „Arbeitsgruppe MGH“ des Zentralinstituts für Geschichte an der Akademie der Wissenschaften der DDR (Berlin) bearbeiteten „Constitutiones“ nähern sich einem Zwischenabschluß. Nach Erscheinen von Band IX, der Auslieferung von Band X, Faszikel 3, und Band XI, Faszikel 5, stehen nur noch aus: Band X, Faszikel 4 (der vielleicht durch Nachträge zu Band IX ergänzt wird), und Band XI, Faszikel 6; dann wäre der gesamte und für die deutsche Verfassungsgeschichte besonders wichtige Zeitraum 1349 bis 1356 abgedeckt. Mit besonderer Hingabe und trotz hindernder Krankheit haben die beiden Bearbeiter, Frau Dr. M. Kühn und Dr. W. Fritz, ihre Aufgabe wahrgenommen. Ein Band der Konstitutionen Ludwigs des Bayern, bearbeitet von Frau Dr. R. Bork, ist in Vorbereitung.

D i p l o m a t a : Prof. C. Brühl und Dr. Th. Kölzer (beide Gießen) haben trotz Belastung durch andere Vorhaben die Erfassung der Überlieferung der merowingischen Herrscherurkunden erheblich voranbringen können; Dr. H. Atsma (Paris) ergänzte, parallel zu den zusammen mit Prof. J. Vezin edierten „Chartae Latinae Antiquiores (t.XV, XVII, XVIII)“, das Deperdita-Material; Frau Privatdozent Dr. I. Heidrich (Bonn), der die Hausmeierurkunden übertragen sind, hat u. a. die handschriftliche Überlieferung der Arnulfingerdiplome für Metz und Stablo geprüft. Zwischen allen Bearbeitern besteht enger Austausch und Kontakt; erste Ergebnisse sind in Rouen auf dem vom Deutschen Historischen Institut in Paris veranstalteten Kolloquium (6. bis 10. Oktober 1985) vorgetragen worden. – Prof. P. Johanek (Münster) hat den im Institut der MGH liegenden Nachlaß Eugen Meyers für eine Ausgabe der Urkunden Ludwigs des Frommen durchgesehen und der Zentraldirektion zusammen mit der Beschreibung des Vorhandenen zugleich einen Arbeitsplan vorgelegt. Durch unglückliche Umstände ist offenbar den MGH ein Teil des Eugen Meyer-Nachlasses (vgl. DA 41 S.IV), obgleich für sie bestimmt, nicht zugeleitet worden; der jetzige Eigentümer ist jedoch bereit, das Material zu gegebener Zeit zur Verfügung zu stellen. Kaiser Ludwig der Fromme und seine Urkunden erfreuen sich anscheinend eines wachsenden wissenschaftlichen Interesses. Von französischer Seite liegen Angebote zur Mitarbeit an einer Ausgabe der Urkunden Ludwigs I. vor, die genauerer Absprachen bedürfen, zu-